

## Die Belämpfung des Kriegswuchers.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: In jüngster Zeit wird ein besonders trasses Umsichgreifen des Lebensmittelwuchers beobachtet. Die Schwierigkeiten anlässlich der Neuregelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu den früheren österreichischen Staaten werden von einer ganzen Anzahl von Schleichhändlern rücksichtslos ausgenützt. Es kommt diesen gemeinschädlichen Elementen die in der Bevölkerung häufig anzutreffende Meinung zustatten, daß die Vorschriften über Höchstpreise und zur Belämpfung des Wuchers bereits außer Geltung seien. Das Staatsamt für Volksernährung hat nunmehr neuerlich alle Behörden aufgefordert, die zur Niederhaltung wucherischer Preisforderungen bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei Uebertretungen im vollen Ausmaße zur Anwendung zu bringen. Die widerrechtlich umgesetzten Lebensmittel oder aber der hierfür gelöste Betrag sollen unbedingt als verfallen erklärt und in besonders trassen Fällen das ganze Warenlager beschlagnahmt werden, um weitere Wuchergeschäfte des Besitzers zu verhüten. Gleichzeitig ist eine Beschleunigung des administrativen Strafverfahrens verfügt worden. Die behördlichen und freiwilligen Aufsichtsorgane, Kriegswucherämter etc. sind angewiesen worden, die Gewerbeberechtigungen und die besondere Erlaubnis zum Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln streng zu überprüfen, die Anweisung der Preise in den Auslagen an

überwachen und Preisauschreitungen eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Um diesen Verfügungen jene Wirkung zu sichern, die vom Staatsamte für Volksernährung zum Schutze des Publikums angestrebt wird, bedarf es seitens der Bevölkerung selbst der Unterstützung. Im besonderen obliegt den gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Landesorganisationen die Pflicht, den amtlichen Anordnungen durch Ausscheidung unlauterer Elemente aus ihren Reihen auch ihrerseits zur Geltung zu verhelfen. Nur das Zusammenarbeiten zwischen Verbrauchern und Behörden kann bewirken, daß der erschöpften Kaufkraft der Bevölkerung nicht ungerechtfertigte Opfer auferlegt und die unvermeidlichen Härten der Uebergangszeit nicht ins Unerträgliche gesteigert werden.

Den Behörden wird da eine wahre Sisyphusarbeit auferlegt. Zu tief ist das Uebel des Wuchers eingeknistet, der Schleichhandel blüht in allen Formen, Abarten und Abstufungen. Die Hauptschuld an diesen Zuständen trägt das alte System, das die Bewirtschaftung nach bürokratischen Rezepten führte und organisierte, besser gesagt desorganisierte. Die Methoden des versloffenen Regimes, begünstigt durch die Willkürherrschaft militärischer Machthaber, haben ein heillooses Chaos geschaffen, vor allem das Vertrauen der Bevölkerung in die Tätigkeit der staatlichen Behörden auf das schwerste erschüttert. Der Konsument, auf die rationierten Hungerquoten angewiesen, schritt zur Selbsthilfe, die sich ihm eben in den geheimen Gefilden des Schleichhandels eröffnete. Es gibt wohl heute kaum einen halbwegs bemittelten Menschen, der sich nicht auf Umwegen Mehl, Zucker, Eier, Fleisch, Fett und andere wichtige Erfordernisse des täglichen Bedarfes verschafft hat. Eine völlige Anarchie ist eingerissen, die Uebertretung der Vorschriften wurde zur Regel. Diese Tatsachen muß man sich vor Augen halten, um zu ermessen, welche ungeheurer Anstrengungen es bedürfen wird, aus dem Wirrsal wirtschaftlicher Unordnung wieder in normale Bahnen zurückzufinden. Der Appell an die Einsicht des Publikums, an die Mitwirkung zur Belämpfung des schweren Übels setzt eiserne Selbstdisziplin jedes einzelnen voraus. Die Ueberwachungsbehörden können nur dann mit Erfolg im Sinne der Weisungen des Ernährungsamtes sich betätigen, wenn diese Selbstzucht wirklich geübt wird. Und hier mit strengem Zwang nachzuhelfen, ist eine Aufgabe, die schier unlösbar erscheint.